

## **Merkblatt zum Modul Bachelorarbeit / PE, WW (T3300 in der 6. Praxisphase)**

In der 6. Praxisphase ist die **Bachelorarbeit** anzufertigen. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist von zwölf Wochen eine praxisbezogene Problemstellung selbständig unter Anwendung praxisbezogener und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Das **Thema** der Bachelorarbeit ist vom Ausbildungsunternehmen **bis Ende KW 9** mit dem Formular Anmeldung einer Bachelorarbeit<sup>\*)</sup> bei der **DHBW Mosbach** einzureichen. Hierbei soll die Problemstellung und das geplante Vorgehen dargestellt werden. Das Thema ist so zu wählen, dass die Bearbeitung auf den im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen experimenteller, theoretischer oder konstruktiver Art aufbaut. Das Thema darf in der vorgesehenen Art bisher noch nicht bearbeitet worden sein und in der betreffenden Abteilung nicht routinemäßig behandelt werden.

Das **Unternehmen** benennt einen fachlich und wissenschaftlich qualifizierten **Betreuer**, der über langjährige fachpraktische Erfahrung verfügt und der die Bachelorarbeit im Unternehmen verantwortlich als erster Prüfer **betreut** und **bewertet**. In der Regel ist dies ein Ingenieur (oder in Sonderfällen ein Betriebswirt) mit einschlägigem Hochschulabschluss.

Die **Studienakademie** benennt einen fachlich und wissenschaftlich qualifizierten **Gutachter**, der die Bachelorarbeit als zweiter Prüfer **bewertet**. Es ist dies in der Regel ein Mitglied des Lehrkörpers.

Vor der **Vergabe** der Themen an die Studierenden, die **am Ende des 6. Theoriesemesters** erfolgt, prüft und genehmigt der Prüfungsausschuss die Themen.

Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll ca. 80 Seiten betragen. Es ist das Deckblatt der Bachelorarbeit<sup>\*)</sup> zu verwenden. Die Bachelorarbeit ist vom Studierenden mit einer Erklärung zu versehen, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit kann mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Dokumentation der Bachelorarbeit muss den Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden (siehe z.B.: Merkblatt zur formalen Gestaltung von Bachelorarbeiten<sup>\*)</sup>).

Der **Bearbeitungszeitraum** der Bachelorarbeit beträgt **12 Wochen**. Es sind **drei Exemplare** in gebundener Form fristgerecht per Post zuzusenden bzw. persönlich abzugeben, und zwar jeweils eines dem **Firmenbetreuer**, dem **Gutachter** und dem **Studiengangssekretariat**.

Die Bachelorarbeit wird von den benannten Prüfern unabhängig voneinander bewertet. Hierzu ist das Formblatt „Erläuterung der Bewertung“ (enthalten in Bewertung Projekt-, Studien-, Bachelorarbeit<sup>\*)</sup>) zu verwenden. Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von bis zu einer Notenstufe, so wird die Note als arithmetisches Mittel festgesetzt. Bei einem Unterschied von mehr als einer Notenstufe wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer bestellt, der die Note festsetzt. Nach Abschluss der Bachelorarbeit ist eine **Präsentation** in der Firma sehr zu empfehlen.

<sup>\*)</sup> Vordrucke unter: [www.dhbw-mosbach.de](http://www.dhbw-mosbach.de) => IPE oder ITV oder IPL => Dokumente